



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 52

28.12.2024

Nr. 1

#### **Neujahrswünsche des Bürgermeisters**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Asbach-Bäumenheim und Hamlar, zum Ausklang eines arbeits- und ereignisreichen Jahres danke ich Ihnen allen sowohl im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates und aller Bediensteten der Gemeinde als auch persönlich sehr herzlich für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Nr. 2

#### **Bürgersprechstunde im Januar entfällt**

Die Bürgersprechstunde im Januar muss leider abgesagt werden.  
Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den 06.02.2025 statt.

Wir bitten um Beachtung und Danken für Ihr Verständnis!

Nr. 3

#### **Rathaus zwischen den Feiertagen geschlossen**

Das Rathaus bleibt bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen. Für unaufschiebbare standesamtliche Notfälle sind wir am 30.12. von 10 - 12 Uhr telefonisch unter 0906 2969-101 erreichbar.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

#### **Öffnungszeiten der übrigen gemeindlichen Einrichtungen zwischen den Feiertagen**

##### **Bauhof**

Unser Bauhof ist bis einschließlich 06.01.2025 geschlossen.  
Der Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet. Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet unter Tel. 0151 18235686.

##### **Bücherei**

Die Bücherei bleibt an folgenden Samstagen geschlossen:

- 31. Dezember 2024
- 02. Januar 2025
- 04. Januar 2025

##### **Hallenbad**

Das Hallenbad ist an folgenden Feiertagen geschlossen:

- 31.12.2024 und 01.01.2025,
- 06.01.2025

Nr. 4

**4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Bereich des Bebauungsplans „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“; Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 01.08.2024 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zur 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“ gegeneinander abgewogen und diesen festgestellt.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 15.11.2024, eingegangen am 02.12.2024, die 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in der Fassung vom 01.08.2024 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Rathausplatz 1 zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 28.12.2024

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 5

**Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 01.08.2024 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwä-

gungsprotokoll zum Bebauungsplan „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung jeweils in der Fassung vom 01.08.2024.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Rathausplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 28.12.2024

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 6

**Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim e.V.**

Am **Montag, den 06.01.2025** findet um **19.00 Uhr** die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim e.V. im Schützenheim statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Bildung des Wahlausschusses
10. Grußworte des Bürgermeisters und der Kreisbrandinspektion
11. Wünsche und Anträge

Nr. 7

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Ort</b>
05.01./19:00 Uhr	Generalversammlung	VSG 1900 Asbach-Bäumenheim	Schützenheim
06.01./19:00 Uhr	Generalversammlung	FFW Asbach-Bäumenheim e.V.	Schützenheim

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister